

16. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE HOISDORF
KREIS STORMARN



Gebiet: Oetjendorfer Landstraße 19, südlich der Waldstraße und Oetjendorfer Landstraße, östlich der Straße "Am Schwarzen Berg"

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO



SONSTIGE SONDERGEBIETE
Zweckbestimmung: Seniorenresidenz

§ 11 BauNVO

Seniorenresidenz

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



PRIVATE GRÜNFLÄCHEN



Zweckbestimmung:
Parkanlage

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



FLÄCHEN FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



30 m ABSTANDSGRENZE ZUM WALD

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



ANBAUVERBOTSZONE
(L 90 / K 91: Abstand = 20 m gemessen vom Fahrbahnrand)

§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 19.01.2018 und am 20.01.2018 im Markt erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.01.2018 bis 02.02.2018 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.01.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 26.03.2018 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, und die Begründung haben in der Zeit vom 23.04.2018 bis 25.05.2018 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.04.2018 im Stormarner Tageblatt und am 14.04.2018 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach §3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amtsiek.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Siek, den 27. Nov. 2019



Bürgermeister

-
07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 08. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.04.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 27. Nov. 2019



Bürgermeister

09. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.10.2019 Az.: IV 527 - 512.111 - 62035 mit Hinweisen genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **2.9. Nov. 2019** im Stormarner Tageblatt und am **30. Nov. 2019** im Markt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die **16** .Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **01. Dez. 2019** wirksam.

Siek, den **04. Dez. 2019**



Bürgermeister